

Polizei und Soziale Arbeit - die polizeiwissenschaftlich-kriminologische Sicht

Beitrag für den von **Kurt Möller** herausgegebenen Sammelband im Juventa-Verlag (2009): ***Dasselbe in grün? Polizei statt, neben oder mit Sozialer Arbeit?***

„Moderne Gesellschaften, die sich in einem fortwährenden Wandlungsprozess befinden, weisen fast zwangsläufig Bruchstellen auf, an denen Konflikte entstehen, aus denen Gewalt, Gesetzesverstöße oder einfach nur „Ordnungsstörungen“ resultieren. Individualisierungsprozesse, der Rückgang von verbindlichen Beziehungsmustern, Migration, Armut, die Veränderungen der Arbeitsgesellschaft und nicht zuletzt die mediale Berichterstattung verstärken den Ruf nach Instanzen, die „regulierend“ eingreifen. Klassischerweise waren dies in den letzten Jahrzehnten Sozialarbeit und Polizei, die immer mehr Berührungspunkte entwickelt haben.“

Mit dieser Feststellung beginnt Titus Simon seinen Beitrag mit dem Titel: Sozialarbeit und Polizei. Neue Aufgaben, Gemeinsamkeiten und notwendige Grenzen (Simon 1999). Auch wenn seither fast 10 Jahre vergangen sind, so hat sich an der Grundaussage kaum etwas verändert, im Gegenteil: Noch stärker wird nach Regulierungen gerufen (inzwischen sogar in den ureigensten Bereichen des kapitalistischen Systems, dem Bankenwesen), und noch weniger werden „Ordnungsstörungen“ toleriert. Generell sind Polizei und Sozialarbeit wie alle anderen Institutionen in die Prozesse der gesellschaftlichen Modernisierung eingebunden, die durch Effekte des Wandels charakterisiert werden. Einer dieser Prozesse ist die systemische Interdependenz der Organisationen, die von Beck (1986) beschrieben wurde. Konsequenzen dieses Prozesses sind stärkere Abhängigkeiten, der Zwang zur Kooperation oder Forderungen nach einem synergetischen Gemeinschaftshandeln.

Man kann den Eindruck haben, dass sich der zunehmende ökonomische Druck auf die Benachteiligten in der Gesellschaft gleich doppelt auswirkt: Die „Habenden“ wollen sich noch stärker von den „Nichthabenden“ abgrenzen, und innerhalb der „Nichthabenden“ ist die Bereitschaft, sich gegenseitig zu unterstützen, immer weniger ausgeprägt. So wird der soziale Zusammenhalt der Hertie-Berlin-Studie (2009) zufolge von 65% der Bürger, die in einer „sehr guten“ Wohnlage leben, als „sehr gut“ oder „eher gut“ bezeichnet, aber nur von 23 % derjenigen, die in „befriedigender“ oder „eher schlechter“ Wohnlage leben. Der soziale Zusammenhalt ist aber, wie kriminologische Studien gezeugt haben, entscheidend für soziale Kontrolle und Prävention. Je intensiver der Zusammenhalt in einer Kommune oder in einer Nachbarschaft ist, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden – um umgekehrt (vgl. Vélez 2001, Lee 2000). Damit verschlechtert sich die Lage für die in benachteiligten Gebieten Lebenden noch weiter: Sie sind mehr als andere Opfer von Gewalt und Kriminalität, sie haben eine schlechtere Gesundheit, sind anfälliger für psychische Erkrankungen, häufiger Opfer von Straftaten und haben eine höhere Verbrechensfurcht (Shell-Jugendstudie 2006, Bella-Studie 2006, KIGGS-Studie 2007, Schlack/Hölling 2007, Lee/Earnest 2003). Es liegt

auf der Hand, dass sich vor allem (aber nicht nur) in diesen Bereichen die Tätigkeitsfelder von Polizei und Sozialarbeit tagtäglich kreuzen.

Die Berührungen, die sich zwischen Polizei und Sozialarbeit ergeben, stammen nicht so sehr aus reflektierten und abgestimmten Strategien zur Annäherung der beiden Berufsgruppen (ganz im Gegenteil war und ist dies teilweise noch heute ein Tabu), sondern sind auf alltägliche Abläufe und Probleme bezogen. So gibt es immer mehr Ziel- und Problemgruppen, denen sich Polizei und Sozialarbeit gleichermaßen zuwenden. Hinzu kommen sehr viele einzelfallbezogene Interventionen, in denen sich beide Berufsgruppen direkt oder indirekt, unmittelbar oder mittelbar begegnen. Zwar mögen sich Sozialarbeit und Polizei in ihren Arbeitsaufträgen und ihrer Rechtsposition unterscheiden. Es ist aber bei weitem nicht so, dass die eine Seite nur hilft und die andere nur kontrolliert. Sozialarbeit als Kontrolle wird seit vielen Jahren diskutiert und thematisiert (vgl. Feltes/Sievering 1990, Feltes 1999). Die Polizei wiederum ist eine „unspezifische Hilfeinstitution“, die nicht nur hilflosen oder verletzten Personen (z.B. Betrunkenen, Unfallopfern) hilft, sondern die erste und oftmals die einzige Institution ist, die bei der Bewältigung von Alltagsproblemen hilft (Feltes 1995).

Die Diskussion um die Rolle und die Funktion der Polizei in der Gesellschaft schwankte schon immer zwischen „Machtinstrument des Staates“ und „Dienstleistungsagentur der Bürger“ (Feltes 2009). Im Zusammenhang mit dieser Diskussion um „Null Toleranz“ oder „Saubere Städte“ wurden in vielen Kommunen in Deutschland sog. „Kriminalpräventive Räte“, „Sicherheitspartnerschaften“, „Runde Tische“ o.ä. gegründet, in denen Polizei und Sozialarbeit zusammenarbeiten sollten. Eine solche Zusammenarbeit ist in § 81 KJHG geregelt, wonach die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, zusammenarbeiten sollen. Dazu gehört auch die Polizei. Wie sich diese „Zusammenarbeit“ aber in der Praxis gestalten soll und welche Grenzen dabei bestehen, sagt § 81 KJHG nicht. Eine professionelle Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit bedarf neben der klaren Hervorhebung der Unterschiede in jedem Fall einer gemeinsam entwickelten Konzeption. Es gibt Schnittstellen, aber es muss auch das Trennende betont werden. So gibt es deutliche Unterschiede bei dem gesetzlichen Auftrag, bei den Arbeitsprinzipien, Arbeitsweisen und Arbeitsmethoden sowie bei der Art und Weise, wie Zugänge zu den Klienten gesucht und gefunden werden. Es gibt aber auch Gemeinsamkeiten. Sozialarbeit und Polizei kommen mit unterschiedlichen Befugnissen und Kompetenzen und meist zu verschiedenen Zeiten mit dem gleichen Personenkreis in Kontakt. Die Probleme, die sich den beiden Berufsgruppen dort präsentieren, haben verschiedene Gesichter, aber die gleichen Hintergründe und Ursachen.

Polizei und Sozialarbeit – Geschichte einer „gestörten Beziehung“

Erste Ansätze einer offiziellen Kooperation zwischen Polizei und Sozialarbeit lassen sich in dem „*Präventionsprojekt Polizei-Sozialarbeit*“ (PPS) finden, das 1979 in Hannover gegründet wurde. 2005 hat der Niedersächsische CDU-Innenminister Uwe Schönemann im Zusammenhang mit der Beendigung des Projektes aus dem Entschließungsantrag des SPD-Fraktion wie folgt zitiert: *„Ausgangslage für die Einrichtung des Modellprojektes war, dass die Polizei mit einer Fülle von Problemlagen konfrontiert wird, deren Erledigung nicht von der Polizei geleistet werden kann.“* Die Tatsache, dass PPS keine

Nachfolger in anderen Städten gefunden habe, zeige, so Schünemann, „*dass man die Schnittstelle zwischen Polizeiarbeit und Sozialarbeit auch anderweitig gut organisieren kann*“ (Schünemann 2005).

Neben den rechtlichen oder tatsächlichen Problemen in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit wurde und wird immer wieder auf die unterschiedlichen persönlichen Ausgangslagen und Zielsetzungen der beiden Berufsgruppen hingewiesen (vgl. Lessing/Liebel/Nowicki 1987, Merchel 1978) – oftmals auch polemisch und mit kaum nachvollziehbarem ideologischem Hintergrund, wie zuletzt z.B. von Hartwich und Meder (2008), die die Bielefelder Pädagogenfakultät in einer Buchbesprechung auf das Schärfste kritisieren, weil dort ein Polizeibeamter zum Studium zugelassen wurde (s. dazu Feltes 2008). Dabei gibt es tatsächlich wesentlich weniger Unterschiede im Selbstbild zwischen diesen beiden Berufsgruppen, als gemeinhin unterstellt wird. Da ist von der *"Entfesselung der in der Bereitschaftspolizei konzentrierten Gewalt"* die Rede (Hartwich und Meder 2008, Zeile 288). Die Autoren verkennen, dass Gewaltanwendung notwendiger Bestandteil polizeilichen Handelns und im staatlichen Gewaltmonopol, das im eine der wesentlichen Errungenschaften der Zivilisation ist, implizit zu Grunde gelegt ist. Es ist nicht die Frage des „ob“, sondern des „wie“, die es hier zu stellen gilt. Oder wie sollte die Bereitschaftspolizei z.B. verhindern, dass eine größere Gruppe von Rechtsradikalen eine kleinere Gruppe von linken Demonstranten verprügelt? Sollte sie in einen pädagogischen Diskurs mit den Rechtsradikalen eintreten oder, wenn nötig, nicht auch entsprechende Verhaftungen unter Einsatz von Gewalt vornehmen? Wie sollte die Polizei vorgehen, zu einem Familienstreit gerufen, bei dem der Ehemann seine Ehefrau totschlägt? Sollte sie darauf warten, bis geeignete (Sozial-) Pädagogen vor Ort sind, die dann den aggressiven Ehemann beruhigen?

Um Polizei von (Sozial-)Pädagogik abzugrenzen schreiben diese Autoren: *"Da das pädagogisch Gebotene eine Teilmenge des sittlich Gebotenen ist, muss damit gerechnet werden, dass es pädagogisch Gebotenes gibt, was illegal ist, z.B. das Unterrichten von zur Abschiebung bestimmten Kindern. So ist es auch jedem Pädagogen geboten, kein ihm anvertrautes Kind der Polizei z.B. zum Zwecke der Abschiebung auszuliefern, da wir ja wissen, dass Menschen mit ihren Kindern in Verfolgung, Folter, Diskriminierung, Elend und Tod abgeschoben werden. Eben solche Vorgänge werden von Polizisten bewerkstelligt* (Zeile 594 - 600). Damit nehmen für sich in Anspruch, dass (nur) ihr Handeln als das „*pädagogisch gebotene*“ aus dem „*sittlich Gebotenen*“ abzuleiten ist. Das Wissen um pädagogische Theorien sei *„ein Wissen darum, dass die Pädagogik pervertiert, wenn sie sich im Konflikt zwischen menschlichen und systemrationalen Prioritäten auf die Seite des Systems schlägt* (Zeile 634 ff.). Man ist also entweder dafür oder dagegen, man ist auf der Seite der „Guten“ (Pädagogen) oder der „Bösen“ (Polizisten). Mit dieser Schwarz-Weiß-Zeichnung werden Fronten aufgebaut, die in der Praxis nicht existieren. Eine ständige Konfrontation dient aber weder den konfrontierenden Pädagogen, noch den von ihnen Betreuten oder Vertretenen. Diesen sollte die Pädagogik nicht nur eine Stimme geben, sondern auch tatsächlich helfen, ihre Interessen durchzusetzen. Dazu sind Kompromisse nötig. Eine solche Durchsetzung kann in einem demokratischen System nur in permanenten Aushandlungsprozessen geschehen, nicht durch strukturelle Konfrontation, permanenten Konflikt oder gar individuellen Krieg gegeneinander.

Tatsächlich führt Strafverfolgung zu einer Exklusion und in manchen Fällen auch zur Stigmatisierung. Aber es steht Vertretern einer Wissenschaft wie der Pädagogik, die

selbst tagtäglich massenweise Exklusionen im schulischen Bereich, in der Heimerziehung, der Sonderpädagogik, im Strafvollzug und anderswo (mit) zu verantworten hat und die daran Beteiligten auch ausbildet, nicht zu, Steine auf andere zu werfen ohne auch ihre eigene Rolle zu hinterfragen. Differenzen zu respektieren und sich dessen ständig bewusst zu sein (z.B. dass ein Polizist kein Sozialarbeiter und ein Sozialarbeiter kein Polizist ist) ist eine Sache; Kommunikations- und Kooperationsverbote aufzubauen oder Sperrgebiete zu errichten, eine andere. Letzteres ist weder demokratisch noch sinnvoll. Für Hartwich und Meder „*dringt das Polizeiliche in die Universität ein, verletzt die Autonomie der Professionen (...) und macht sich die sozialen Dienste dienstbar*“ (Zeile 750 f.). Dass es eine „*alte Dienstbarkeit der Pädagogen*“¹ gibt, wird dabei ebenso negiert wie die Tatsache, dass Erziehung immer gerade auch von und mit Pädagogen für wenig moralische Zwecke missbraucht wurde. Und: Weder historisch noch theoretisch lassen sich Beispiele finden, in denen eine Gesellschaft ohne staatlich regulierte Gewalt ausgekommen ist. Selbst die pädagogischen Modelle von Montessori, Waldorf oder Makarenko kommen nicht ohne „Gewalt“ aus – auch wenn es sich dabei um subtile oder versteckte Gewalt handelt.

Beispiele für Veränderungen im Verhältnis zwischen Polizei und Sozialarbeit

In den 1980er Jahren erfolgte eine lange und intensive Diskussion, ob und wenn ja, wie Jugendhilfe und Polizei miteinander kooperieren sollten (Nachweise bei Fabian 2003, S. 375). Es folgten einige Pilotprojekte, so das bereits oben erwähnte Hannoveraner PPS-Projekt. 1998 schlossen die Stadt Nürnberg, die Nürnberger Justiz und die Nürnberger Polizei einen „Sicherheitspakt“, im Rahmen dessen das Modellprojekt Kooperation Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit-Schule angesiedelt war. 2001 führte die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit eine Tagung "Jugendsozialarbeit und Polizei als Partner" durch um Begegnungen zwischen Sozialpädagogen und Polizisten zu ermöglichen und damit diese sich gegenseitig für die jeweils anderen Aufträge, Sichtweisen und Grenzen, vor allem aber auch für die Gemeinsamkeiten und für die Chancen, die eine Annäherung mit sich bringen kann, interessieren (vgl. Jugendsozialarbeit 2001).

Versteht man Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, so ist auf institutioneller wie individueller Ebene die Kooperation verschiedenster Akteure anzustreben, die mit dem jeweils gleichen Problemfeld befasst sind. Dabei sind Probleme des "interkulturellen Austauschs" bei der Zusammenarbeit der verschiedenen beruflichen Gruppen oftmals beschrieben und beklagt worden – nicht nur, aber auch zwischen Polizisten und Sozialarbeitern. Stüwe (1998) weist darauf hin, dass die Polizei in vielfältigen, sozialorientierten Einsätzen Krisenintervention und damit eine wesentliche Funktion der Sozialarbeit übernehme. Die Sozialarbeit dagegen sei primär auf pädagogische Hilfsangebote und Vertrauensschutz konzentriert. Im Interesse der Betroffenen wäre es wünschenswert, Möglichkeiten und Grenzen konstruktiver, präventiver Kooperation zu entwickeln. In seinem dazu durchgeführten Projekt wurden Experten aus Polizei und Sozialarbeit befragt, Fallauswertungen vorgenommen und Polizeieinsätze begleitet. Stüwe kommt zu dem Ergebnis, dass zwar die Kooperation mit der Sozialarbeit von Polizisten befürwortet wird, in Bezug auf die praktische Umsetzung aber die Beteiligten eher skeptisch sind.

¹ F.-O. Radke, Die alte Dienstbarkeit der Pädagogen - Aporien der "neuen Bildungskrise", in: Neue Sammlung 1986, H. 2, S. 194-204.

Ein Beispiel für gelingende Zusammenarbeit ist die veränderte Rolle der Polizei in der Intervention gegen häusliche Gewalt (vgl. Ziegleder 2004). Hier bemühte sich die Polizei seit langer Zeit um nachhaltige Lösungen. Die Erfahrungen zeigten, dass die dort vorgesehene Kooperation nur dann funktioniert, wenn staatliche und nicht-staatliche Organisationen als ein Netzwerk arbeiten und dabei eine gemeinsame Philosophie entwickeln, in welcher die Sicherheit des Opfers im Zentrum steht. Im Allgemeinen wurde die Möglichkeit zur Kooperation von den von Ziegleder interviewten Polizeibeamten als wichtig bewertet. Das Jugendamt war mit 27% das meistkontaktierte Amt, gefolgt von Frauenhäusern und dem Sozialamt mit 21 bzw. 20%. Insofern ist dieser Bereich ein positives Beispiel für ein verändertes Verhältnis und ein verbessertes Verständnis zwischen Polizei und Sozialarbeit.

Aber nicht nur im Bereich der Gewalt im sozialen Nahraum wurde erkannt, dass die Polizei nur begrenzte Möglichkeiten hat, Kriminalität zu beeinflussen. Um neue Wege zur Problemlösung zu finden sind Projekte „bürgernaher Polizeiarbeit“ oder „kommunaler Kriminalprävention“ entwickelt worden. Die Zielrichtung wandelte sich von „Kriminalitätsbekämpfung“ hin zu einem eher ganzheitlichen Ansatz der nachbarschafts- oder gemeindebezogenen Problemlösung, was teilweise als Ausweitung des Netzes der sozialen Kontrolle kritisiert wurde. Zudem setzt sich die Einsicht, dass Sicherheit zur immateriellen Infrastruktur vor allem unterer sozialer Schichten gehört, nur langsam durch. Aus kontrolltheoretischer Perspektive wird dabei durchaus zu Recht kritisiert, dass oftmals Verantwortlichkeiten verschleiern werden. Grundbedingung für die Durchführung von erfolgreichen Projekten muss daher die Bereitschaft der Kommune sein, tatsächlich demokratisch und integrativ tätig zu werden, wobei hier Raum für Kooperationen zwischen Sozialarbeit und Polizei ist, sofern die kommunale Kriminalprävention als neue Philosophie und nicht als neue Polizeitaktik verstanden wird. Im Ergebnis könnte die Zusammenarbeit in den vielen Bereichen, in denen sich Polizei und Sozialarbeit tagtäglich begegnen, produktiver und vertrauensvoller verlaufen als bisher.

Ergebnis

Polizei und Sozialarbeit haben miteinander zu tun, sie haben vielfältige Aufgabenüberschneidungen, gleichzeitig aber wenig tatsächliche Berührungspunkte. Polizei und Sozialarbeit teilen sich Hilfe und Kontrolle. Beide Gruppen sind eingebunden in institutionelle Zwänge, in Abhängigkeiten, bürokratische Notwendigkeiten oder als notwendig empfundene Abläufe. Die meisten Polizisten erkennen, dass die Straftat oder der Konflikt, in den sie einbezogen werden, oftmals nur die Spitze eines Eisbergs sozialer Probleme ist, die sie mit polizeilichen Mitteln nicht lösen können. Zu oft aber verschließen sie noch immer die Augen, um nicht vor der eigenen Hilflosigkeit und der Begrenztheit polizeilicher und strafrechtlicher Maßnahmen kapitulieren zu müssen oder bauen ein individuelles Schutzschild auf, weil sie anders die verschiedensten Anforderungen und Probleme des polizeilichen Alltags, die bei Familienstreitigkeiten, Suiziden, schweren Verkehrsunfällen und letztlich auch Straftaten an sie herangetragen werden, nicht bewältigen können. Insgesamt betrachtet hat sich aber die Beziehung zwischen Polizei und Sozialarbeit in den letzten Jahren deutlich entspannt. Eine echte Konfrontationslinie, wie sie noch in den 70er und vielleicht auch 80er Jahren bestand, lässt sich heutzutage nicht mehr festlegen.

Allerdings bestehen nach wie vor zum Teil nicht unerhebliche Berührungspunkte und Vorurteile. Dabei passen Pädagogik und Justiz, Hilfe und Strafe durchaus zusammen: Die Pädagogik verbindet verschiedene Möglichkeiten der Verhaltenssteuerung, Zwang mit Freiwilligkeit, soziale mit repressiven und demokratische mit autoritären Mitteln. Aber auch die Polizei kontrolliert nicht nur, sie ist auch präventiv tätig. Sozialarbeiter als "sanfte Kontrolleure" war das Thema einer Studie in den 60er Jahren (Cremer-Schäfer/Peters 1975). Die Verbindung von Pädagogik und Justiz, von Hilfe und Kontrolle bedeutet einen gesteigerten Zugriff auf das Individuum. Normabweichendes Verhalten wird immer mehr zum Anlass von Behandlung, die Grenzen der staatlichen Intervention in Alltagsleben, die Beschneidung individueller Freiheitsrechte, sind fließend geworden. Die limitierenden, begrenzenden Funktionen des Strafrechts werden aufgeweicht, seine Bedeutung als rechtsstaatliche Komponente, die Verhältnismäßigkeit, Voraussehbarkeit, Berechenbarkeit und Schutz der Verfahrensbeteiligten gewährt, gerät in Vergessenheit. Vielleicht sind sich auch deshalb Polizisten und Sozialarbeiter näher als sie es glauben, und vielleicht sollten sie sich gemeinsam darauf besinnen, was ihr Auftrag ist: Die Opfer (in) der Gesellschaft zu schützen und zu unterstützen.

Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt.

Bella-Studie (2006): Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland <http://www.bella-studie.de/studie/index.html> (3.12.2008)

Cremer-Schäfer, H., H. Peters (1975): Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen. Stuttgart

Fabian, Th. (2003): Einstellungen zur Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei. In: Th. Fabian, R. Schweikart (Hrsg.), Brennpunkte der sozialen Arbeit. Münster u.a., S. 375 - 390

Feltes, Th. (1995): Zur Effektivität polizeilichen Handelns, in: Gunter Dreher, Thomas Feltes: Notrufe und Funkstreifeneinsätze als Messinstrument polizeilichen Handelns, S. 157 -174

Feltes, Th. (1999): Hilfe und/oder/durch Kontrolle? Polizei und Sozialarbeit vor dem Hintergrund postmoderner struktureller und neoliberaler individueller Lebenswelten. In: Bewährungshilfe 3, 46, S.287-297

Feltes, Th.: Vorwärts, Genossen, wir müssen zurück: Wie sich die Duisburg-Essener Pädagogik zurückentwickelt und sich nach den guten, alten Zeiten sehnt, wo man noch in Lagern denken und Gutes „gut“ und Böses „böse“ nennen durfte. Eine Polemik als Reaktion auf eine vorgebliche Buchbesprechung von Dietmar David Hartwich und Norbert Meder, veröffentlicht unter www.polizei-newsletter.de (3.12.2008)

Feltes, Th. (2009): Soziale Arbeit und Polizei. in: H.U. Otto u.a. (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 3. Aufl. Neuwied

Feltes, Th., U.O. Sievering (1990): Hilfe durch Kontrolle? Arnoldshainer Texte, Frankfurt 1990

Hartwich, D. D., N. Meder (2008): Bielefelder Blöße. Besprechung des Buches von Gil

Kwamo-Kamdem: „Die Bedeutung pädagogischen Wissens in der Polizei NRW“
verfügbar unter http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-21087/BB6d_DDhb_formatiert.pdf
(3.12.2008)

Hertie-Berlin-Studie (2009): Leben in Deutschlands Hauptstadt. Hrsg. von der Gemeinnützige-Hertie-Stiftung, Hamburg s.a. <http://www.hertie-berlin-studie.de/>
(3.12.2008)

Jugendsozialarbeit (2001): Jugendsozialarbeit und Polizei als Partner. Präventives Handeln gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, für Demokratie und Toleranz, Jugendsozialarbeit Info Nr. 42

KIGGS (2007): Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) des Robert Koch-Instituts zum Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0-17 Jahren; s. <http://www.kiggs.de/> (3.12.2008)

Lee, M.R. (2000): Community cohesion and violent predatory victimization. In: Social Forces 79, 2, S.683-706

Lee, M.R., T.L. Earnest (2003): Perceived Community Cohesion and Perceived Risk of Victimization: A Cross-National Analysis. In: Justice Quarterly 20, 1, S. 131-157

Lessing, H., M. Liebel, M. Nowicki (1987): Jugendpolizei. In: H. Eyferth, H.U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied/ Darmstadt, S. 580-593

Merchel, J. (1978): Zur sozialpädagogischen Kritik an der Institution Jugendpolizei. In: Neue Praxis 2, S. 177 ff.

Schlack, R. H. Hölling (2007) Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im subjektiven Selbstbericht. In: Bundesgesundheitsblatt 2007, S. 819 ff.; im Internet verfügbar unter http://www.kiggs.de/experten/downloads/Basispublikation/Schlack_Gewalt.pdf
(3.12.2008)

Schünemann, U. (2005): Rede zum Antrag der Fraktion der SPD Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 20.05.2005; TOP 40, http://www.izn.niedersachsen.de/master/C10462651_L20_D0_I522_h1.html
(3.12.2008)

Shell-Jugendstudie (2006): Jugend 2006. 15. Shell Jugendstudie: Eine pragmatische Generation unter Druck, von K. Hurrelmann, M. Albert. Frankfurt

Simon, T. (1999): Sozialarbeit und Polizei. Neue Aufgaben, Gemeinsamkeiten und notwendige Grenzen. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 63, 2. Im Internet unter <http://www.cilip.de/ausgabe/63/simon.htm> verfügbar (8.12.2008)

Stüwe, G. (1998): Polizei und Sozialarbeit - Ein unüberbrückbarer Gegensatz, in: Sozialmagazin 23, 12, S. 16-24; summary im Internet verfügbar unter http://www.fh-frankfurt.de/de/media/~stuewe/polizei_und_sozialarbeit.pdf

Vélez, M.B. (2001): The Role of Public Social Control in Urban Neighbourhoods: A Multi-

Level Analysis of Victimization Risk, in Criminology, Vol. 39, No.4, S.837-864.

Ziegleder, D. (2004): Domestic Violence – An Analysis of the Social Construction of the “Protection against Violence Act” and its Implementation through the Police (http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/Sektion_Rsoz_Studprei3.htm)